

Aufnahme in die Grundschule zum Schuljahr 2024/25

schulpflichtig	regulär schulpflichtig	Einschulungskorridor (Kind KANN schulpflichtig werden)	<i>vorzeitige Einschulung</i> (auf Antrag schulpflichtig)	<i>vorzeitige Einschulung</i> (auf Antrag schulpflichtig) <u>mit Gutachten</u>
im Vorjahr zurückgestellt bzw. Korridor genutzt	<u>Geburtsdatum:</u> bis 30.06.2018	<u>Geburtsdatum:</u> 01.07.2018 – 30.09.2018	<u>Geburtsdatum:</u> 01.10.2018 – 31.12.2018	<u>Geburtsdatum:</u> ab 01.01.2019
Keine weitere Zurückstellung möglich.	Prüfung der Schulfähigkeit nur im Zweifelsfall	<p>Die Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren ebenso wie alle anderen Kinder.</p> <p>Eltern entscheiden nach Beratung und Empfehlung durch die Schule, ob ihr Kind zum kommenden oder zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult werden soll.</p> <p>Soll das Kind jedoch zum kommenden Schuljahr eingeschult werden, wird es regulär schulpflichtig und ist wie in Spalte 2 (regulär schulpflichtig) zu behandeln.</p> <p>Bis 10.04.2024 schriftliche Erklärung der Eltern, wenn das Kind erst 2025/2026 schulpflichtig werden soll.</p>	<p>Schulfähigkeit kann überprüft werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entscheidung über Aufnahme trifft der Schulleiter - Nach dem 31. Juli kann ein vorzeitig aufgenommenes Kind nicht mehr abgemeldet werden. 	<p>Schulfähigkeit wird überprüft</p> <p>Schulpsychologisches Gutachten erforderlich</p>